

# ANTRAG AUF FÖRDERUNG EINER ENERGIEBERATUNG



Hiermit beantrage ich die Förderung der Durchführung einer Energieberatung nach Maßgabe der Förderbedingungen im Rahmen des Förderprogrammes „Klimaschutzprojekt der SWV Regional“.

An SWV Regional GmbH  
Nordfeldstraße 5  
33775 Versmold

## 1. AUFTRAGGEBER

VOR- | ZUNAME

STRASSE | HAUSNUMMER

PLZ | ORT

TELEFON

KUNDENNUMMER

## 2. OBJEKTADRESSE

STRASSE | HAUSNUMMER

PLZ | ORT

## 3. BANKVERBINDUNG

KONTOINHABER

IBAN

BIC

BANKINSTITUT

DATUM | UNTERSCHRIFT

## ANLAGE: NACHWEIS DER DURCHGEFÜHRTEN DIENSTLEISTUNG DES ENERGIEBERATERS IN KOPIE

### FÖRDERBEDINGUNGEN DES FÖRDERPROGRAMMES „KLIMASCHUTZPROJEKT DER SWV REGIONAL“

Die SWV Regional GmbH (SWVR) bezuschusst eine Energieberatung pro Haushalt.

Die SWVR leistet ausschließlich den nach diesen Förderbedingungen bewilligten Zuschuss von 100 € (inkl. 19% MwSt.) pro Haushalt für eine Energieberatung, sofern die erforderlichen Voraussetzungen vorliegen. Darüber hinaus werden keinerlei Kosten von der SWVR übernommen.

### Voraussetzungen zur Förderung sind:

Förderfähig sind alle Bürgerinnen und Bürger, die im Netzgebiet der SWV Regional wohnen.

Die Beratung erfolgt nach dem 1. Januar 2017 durch einen qualifizierten Gebäudeenergieberater, der seine Qualifikation nachweist.

Dem Antrag wird der entsprechende Nachweis über die erfolgte Beratung sowie über die erforderliche Qualifikation des Beraters in Kopie beigelegt.